

Leitfaden für die Mitglieder der TSG Solingen nach

§ 9 der CorSchVO des Landes NRW für die Außenplätze



sbf_76.pdf

- ▷ **Auf der gesamten Anlage (inkl. Clubhaus) ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen !**
 - ▷ Beachtet die Markierungen der Wege !
 - ▷ Zur Nachverfolgung müssen ALLE Spieler ihre Anwesenheit listen !
 - ▷ Bitte kommt in Sportkleidung, die Duschen u. Umkleieräume bleiben verschlossen !
 - ▷ Die Toiletten dürfen jeweils nur von max. 2 Person betreten werden.
 - ▷ Beachtet die A-H-A - Regel, Hände waschen u. das bereit gestellte Desinfektionsmittel benutzen (Befindet sich im Eingangsbereich)
 - ▷ Die Teilnehmer fürs Training müssen sich beim jeweiligen Trainer bzw. Übungsleiter An u. Abmelden ! (Auch für den Gang zur Toilette)
 - ▷ Tennisplatzbelegung bei der TSG - Solingen:-)
 - Gruppentraining, max. 6 Personen bis 14 Jahre plus 2 Trainer
 - Einzeltraining, 2 Personen plus Trainer
 - Doppeltraining, analog Doppel plus 1 Trainer
 - Einzel , keine Auflagen
 - Doppel, 4 Personen aus zwei Hausständen
- Alle anderen Doppel müssen Geimpft, Genesen oder einen neg. Covid-19 Test (<48 Std.) vorweisen können.

Im Aufenthaltsbereich (zwischen den Bänken, Papierkorb)

bitte hier weiterhin auf einen Sicherheitsabstand achten !

- ▷ Achtet bitte auf die aktl. Mitteilungen der Stadt Solingen
- Die Regeln für unseren Sport können sich tägl. Ändern
- ▷ **Bleibt bei Symptomen bitte zu Hause - haltet euch an die Regeln, nur so können wir alle unseren Sport gefahrlos ausüben.**
- ▷ Bei Nichteinhaltung muss der Vorstand zum Schutz Aller einen Platzverweis aussprechen.

TSG-Vorstand



Stadt Solingen



<https://www.solingen.de/de/dienstleistungen/52-2-sporthallen-des-stadtdienstes-sport-und-freizeit/>

Nutzung von Sportstätten ab dem 27. Mai 2021

Aufgrund des stabilen Inzidenzwertes von unter 100 gelten in Solingen **ab dem 27. Mai 2021** bis vorerst 04. Juni 2021 die folgenden Bestimmungen der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW.

- » Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, in Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist unzulässig. Auch Sportfeste sind verboten.
- » Der Sport unter freiem Himmel **auf Sportanlagen** ist grundsätzlich erlaubt:
 - » Kontaktlos mit bis zu 20 Personen ohne Altersbeschränkung, mit Kontakten jedoch nur mit bis zu 5 Personen aus maximal zwei Hausständen.
 - » Mit Kontakten für Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren in Gruppen von höchstens 20 Kindern zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.
 - » Als Ausbildung im Einzelunterricht**Die Sportvereine müssen Nutzungen auf Freisportanlagen vorher beim Stadtdienst Sport und Freizeit unter „sport@solingen.de“ anmelden.**
- » Der Sport unter freiem Himmel **außerhalb von Sportanlagen** (z.B. in Parks und Grünanlagen) ist grundsätzlich erlaubt:
 - » Kontaktlos mit bis zu 5 Personen aus maximal zwei Hausständen.
 - » Mit Kontakten für Kinder bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren in Gruppen von höchstens 20 Kindern zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.
 - » Als Ausbildung im EinzelunterrichtGeimpfte, Genesene u. alle mit einem aktl. neg. Test < 48 Std. werden nicht mitgezählt.

Zu anderen Personen oder Personengruppen muss dauerhaft ein Mindestabstand von fünf Metern eingehalten werden.

Gemeinschaftsräume, einschließlich Umkleiden und Duschen, dürfen nicht genutzt werden.

- » Auf privaten Freisportanlagen unter freiem Himmel müssen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass die Corona-Regeln eingehalten werden.
- » Auf städtischen Freisportanlagen liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Corona-Regeln während der vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten im Rahmen der Schlüsselverantwortung bei den Vereinen, darüber hinaus bei der Stadt Solingen.